

Arbeitsgemeinschaft Dauner Naturschutzverbände

Absender dieses Schreibens:
Hans-Peter Felten
Koblenzer-Str. 2
54550 Daun
Tel. 06592/3163
Email: felten.daun@t-online

Sehr geehrte Damen und Herren!

21.03.2014

Die Rohstoffplanung für den Landkreis Vulkaneifel wurde in der zurückliegenden Zeit ausführlich in den Medien thematisiert. Die Planungsgemeinschaft (PLG) der Region Trier hat am 06.12.2013 in Gerolstein einen Entwurf für den Teilbereich Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel im kommenden Raumordnungsplan der Region Trier vorgestellt. Dieser wurde am 10.12.2013 verabschiedet und liegt nun zur Einsicht und Stellungnahme aus. Wegen der negativen Folgen, die eine Realisierung dieser Planungen für unsere in Deutschland einzigartige Vulkanlandschaft hätte, halten wir diesen Entwurf der PLG für inakzeptabel.

Deshalb haben wir uns nochmals intensiv mit den dort vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Rohstoffsicherung der vulkanischen Gesteine Lava und Basalt befasst und bei jeder einzelnen von ihnen diskutiert und bewertet, wie wichtig der Erhalt des betreffenden Landschaftselements für den Erhalt des vulkaneifeltypischen Landschaftsbildes ist. Unsere Bewertung der Bedeutung der von der PLG für künftigen Gesteinsabbau (nur vulkanische Gesteine) vorgeschlagenen Landschaftselemente finden Sie im Anhang.

Grundlagen unserer Bewertung waren die **Resolution des Kreistages Vulkaneifel** vom 04.04.2011 sowie die **Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord** zum Konflikt Naturschutz und Rohstoffabbau in der Vulkaneifel – Planungsregion Trier vom März 2012. Daneben ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Naturschutzgebiete (NSG) weder direkt für den Gesteinsabbau in Frage kommen noch dadurch beeinträchtigt werden dürfen.

Die wesentlichen Forderungen in der Kreistagsresolution lauten:

- Keine neuen Aufschlüsse mehr
- Keine Inanspruchnahme geologischer Naturdenkmale (ND) über das bisherige Ausmaß hinaus

In der SGD-Stellungnahme wird als naturschutzfachliches Ziel dargelegt:

- Sicherung der Vulkankuppen und –kegel der Eifel
- Beschränkung des Gesteinsabbaus auf hochgradig vorbelastete Gebiete

Die Angaben der jeweiligen Gebietsgrößen sind der uns von der PLG übermittelten Karte über den Entwurf zur Rohstoffplanung entnommen.

Der Entwurf der PLG liegt seit dem 10.03.2014 öffentlich aus. In wie weit sich zwischen diesem und dem uns von der PLG zur Verfügung gestellten Entwurf Abweichungen ergeben, war in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.

Im Rahmen ihrer Abwägungskompetenz hat die PLG einige vom LGB vorgeschlagene Flächen gänzlich aus der Rohstoffplanung herausgenommen, wie z.B. den Goosberg bei Daun-Steinborn oder den Kreckelberg bei Büscheich. Wir sehen daher die **Berechtigung und Möglichkeit der Planungsgemeinschaft**, aber auch **die Notwendigkeit**, bei den im Anhang bewerteten Flächen analog zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felten

Arbeitsgemeinschaft Dauner Naturschutzverbände

Anhang: Einzelbewertung der von der Planungsgemeinschaft vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung“, nachfolgend kurz als „Rohstoffgebiete“ bezeichnet.



Nr. 1 Reinertsberg bei Brück, Gemarkung Oberehe
Vorgeschlagene Gebietsgröße 17,485 ha

- Ein markanter Vulkanberg würde verschwinden.
- Das über 6 ha große Naturdenkmal Reinertsberg wird völlig überlagert. (grün: ND-Abgrenzung; braun: Rohstoffgebiet gem. Rohstoffgeologischer Fachplanung des Landesamtes für Geologie und Bergbau)
- Es gibt am Reinertsberg keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

Der Reinertsberg ist der einzige der Berge, die in den 1930/40er Jahren als ND geschützt wurden, bei dem nicht nur einzelne Felspartien, sondern der gesamte Gipfel unter Schutz gestellt wurde. Er ist von weit her sichtbar.

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 2 Steineberger Lei, Gemarkung Steineberg
Vorgeschlagene Gebietsgröße 47,097 ha

- Ein markanter Vulkanberg würde verschwinden.
- Es gibt an der Steineberger Lei keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

Die Steineberger Lei ist ein mächtiger, langgezogener Vulkanberg, der den Vulcano-Aussichtsturm und Reste einer keltischen Fliehburg trägt.

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 3 Roßbüsch, Gemarkungen Kalenborn-Scheuern, Oberbettingen, Niederbettingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 149,257 ha

- Ein markanter Vulkanberg und wichtiges Landschaftselement des oberen Kylltals würde verschwinden.
- Mehrere ND würden verschwinden.
- Es gibt am Roßbüsch keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.

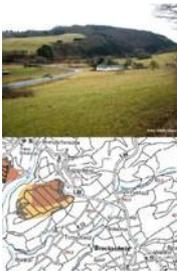


Nr. 4 Wetschberg/Mühlenberg, Gemarkung Oberbettingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 61,569 ha

- Zwei markante Vulkanberge würden verschwinden
- An beiden Bergen gibt es keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

Die Bedeutung dieser beiden Berge wird alleine schon dadurch untermauert, dass die KV des früheren Landkreises Daun, diese beiden Berge als 65 ha (!) großes ND einstweilig sicherstellte (amtl. Liste Nr. 161, rechtskräftig ab 11.5.1983). Die Ausweisung erfolgte, um seinerzeit gestellten Abbauforderungen zu begegnen. Diese Forderungen wurden jedoch nicht aufrechterhalten. Eine Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung erfolgte nicht, so dass heute beide Berge keinen speziellen Schutz mehr genießen.

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 5 Hasenberg bei Trittscheid, Gemarkung Trittscheid
Vorgeschlagene Gebietsgröße 53,448 ha

- Ein landschaftsprägender Vulkanberg würde verschwinden
- Es gibt am Hasenberg keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 6 Holzmaarbereich, Gemarkung Gillenfeld
Vorgeschlagene Gebietsgröße 21,305 ha

- In diesem Bereich gibt es keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.
- Das Gebiet grenzt unmittelbar an die beiden NSG Holzmaar und Dürres Maar an (in der Karte grün dargestellt).

Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 7 Hasenberg bei Schöpfung, Gemarkung Schöpfung
Keine Angaben zur Größe durch die Planungsgemeinschaft

- Es gibt am Hasenberg keinen aktuellen Gesteinsabbau. Ein neuer Abbau stünde im Widerspruch zum erklärten Willen des Kreistages.

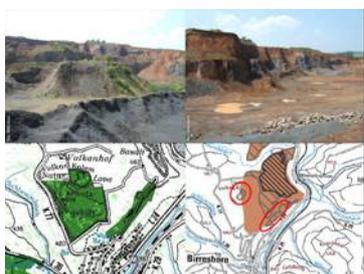
Eine Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 8 Rockeskyller Kopf, Gemarkungen Rockeskyll, Dohm
Vorgeschlagene Gebietsgröße 103,273 ha

- Ein markanter, landschaftsprägender Vulkan würde verschwinden.
- Das ND Gipfel des Rockeskyller Kopfes mit Basaltfelsen und Blöcken würde ebenfalls verschwinden
- Auch das benachbarte ND Griesenheld wird tangiert und würde z.T. verschwinden.

Eine weitere Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung ist nicht hinnehmbar.



Nr. 9 Vulkan Kalem, Gemarkung Birresborn
Vorgeschlagene Gebietsgröße 130,538 ha

Das Rohstoffgebiet tangiert das 1998 ausgewiesene NSG „Vulkan Kalem“ (im Nordwesten, rot markiert) sowie das 1998 ausgewiesene NSG „Im Felst bei Birresborn“ (im Südosten, rot markiert).

Ein Gesteinsabbau, der über bereits genehmigte Gebiete hinaus Teile der NSG in Anspruch nehmen würde, ist nicht hinnehmbar.



Nr. 10 Löhlei, Gemarkung Üdersdorf
Vorgeschlagene Gebietsgröße 58,137 ha

Die Löhlei wurde 1939 als ND unter Schutz gestellt. Um den fortschreitenden Basaltabbau auch in das Schutzgebiet hinein zu ermöglichen, wurde das ND 1993 neu abgegrenzt (linke Karte). Der somit ermöglichten Fortführung des Gesteinsabbaus fiel ein erheblicher Teil des früheren ND zum Opfer.

Die Rohstoffplanung sieht vor, den Gesteinsabbau an drei Seiten um das verbliebene ND fortzuführen. Als Ergebnis würde ein isoliert aufragender Felssockel verbleiben. Die landschaftsprägende Funktion der Löhlei wäre endgültig dahin.

Eine Fortführung des Gesteinsabbaus um die Löhlei herum ist nicht hinnehmbar.



Nr. 11 Wartgesberg, Gemarkung Strohn
Vorgeschlagene Gebietsgröße 121,153 ha

Im Südwesten ragt ein Rohstoffgebiet (rot markiert) offensichtlich in den Maarwall bei Sprink und damit in das erst 2011 ausgewiesene NSG „Wartgesberg, Alfbachtal bei Strohn, Braunebachtal bei Mückeln und Trauzberger Maar“ hinein.

Ein Gesteinsabbau, der über den bereits genehmigten Abbau hinaus Teile des NSG in Anspruch nehmen würde, ist nicht hinnehmbar.



Nr. 12 Nerother Kopf, Gemarkung Daun-Neunkirchen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 46,333 ha

Im nordöstlichen Vorgelände des NSG Nerother Kopf befindet sich eine kleine Lavagrube (Foto links). Der dort vorgenommene illegale Lavaabbau wurde vom LGB gestoppt. Die Grube wird derzeit rekultiviert, um das ehemalige Geländeprofil wieder herzustellen. Der Entwurf sieht nun ein Rohstoffgebiet in der Nähe der zu rekultivierenden Grube vor (Foto rechts). Das Gebiet tangiert das NSG .

Jeglicher Gesteinsabbau am NSG Nerother Kopf über den bereits genehmigten Bereich hinaus ist nicht hinnehmbar.



Nr. 13 Hundsbachtal, Gemarkung Lissingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 40,799 ha

Das NSG Hundsbachtal wird durch die beiden nördlich und südlich angrenzenden Abbaubereiche in die Zange genommen. Der Abbaubereich im Süden hat die NSG-Grenze erreicht. Der Abbau wird daher dort schon seit Jahren nicht weiter in Richtung NSG fortgeführt. Der ausgebeutete Bereich hat sich inzwischen bereits renaturiert (Foto links).

Ein Gesteinsabbau, der das NSG Hundsbachtal über das bisher genehmigte Ausmaß hinaus beeinträchtigt, ist nicht hinnehmbar.



Nr. 14 Baarlei, Gemarkung Pelm
Vorgeschlagene Gebietsgröße 99,143 ha

Der bisherige Abbau wurde bis unmittelbar an das ND Baarlei heran vorgenommen. Die Erweiterungsfläche tangiert sowohl das ND Geeser Lei als auch die für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Ernstbergprogramms vorgesehenen Fläche der Geißhecke.

Ein Gesteinsabbau der die beiden ND oder die Naturschutzflächen des Ernstbergprogramms beeinträchtigt, ist nicht hinnehmbar.



Nr. 15 Scharteberg (Ost), Gemarkung Kirchweiler
Vorgeschlagene Gebietsgröße 41,845 ha

Der Gipfel des Scharteberges ist als ND ausgewiesen. In der Vergangenheit wurde bereits bis in das ND hinein abgebaut.

Ein Abbau über das bisher genehmigte Ausmaß hinaus ist nicht hinnehmbar.



Nr. 16 Emmelberg, Gemarkung Üdersdorf
Vorgeschlagene Gebietsgröße 25,252 ha

In der Nähe des vorgeschlagenen Rohstoffgebietes befinden sich die ND Zerteilter Lavastrom auf dem Emmelberg, Klosterkammer und Basalt- und Tufffelsen auf dem Tellerberg (in LGB-Karte grün eingezeichnet).

Eine Inanspruchnahme der ND für den Gesteinsabbau ist nicht hinnehmbar.



Nr. 17 Mühlenberg, Gemarkung Hohenfels
Vorgeschlagene Gebietsgröße 75,336 ha

Am Mühlenberg befindet sich in der Nähe des vorgeschlagenen Rohstoffgebietes das ND Alte Mühlsteinbrüche mit Höhlengängen und Schwedenfeste. Zur Schaffung einer ausreichenden Pufferzone zwischen Abbaubereich und ND ist eine Reduzierung der Gebietsgröße erforderlich. Wegen des Landschaftsbildes um die Sichtachse B 410 in Richtung Gerolstein und der Ansicht von Betteldorf aus sollte zudem eine deutliche Reduktion des Südostteils der vorgesehenen Fläche vorgenommen werden.

Eine Inanspruchnahme des ND für den Gesteinsabbau ist nicht hinnehmbar.



Nr. 18 Rother Kopf, Gemarkung Roth
Gebietsgröße 19,628 ha

Am Rother Kopf befinden sich in der Nähe des vorgeschlagenen Rohstoffgebietes mehrere als ND ausgewiesene frühere Mühlsteinhöhlen.

Eine Inanspruchnahme der ND für den Gesteinsabbau ist nicht hinnehmbar.



Nr. 19 Bereich Weinfelder Maar, Gemarkung Schalkenmehren
Gebietsgröße 24,041 ha

Nach Aussage des Leitenden Planers der PLG Trier handelt es sich hier ausschließlich um die bereits für den Abbau zugelassene Fläche. Wir gehen davon aus, dass das richtig ist.

Eine Vergrößerung der Abbaufäche über den bereits genehmigten Bereich hinaus ist nicht hinnehmbar.



Nr. 20 Hoher List, Gemarkung Schalkenmehren
Gebietsgröße 33,526 ha

Die Grube befindet sich in einem vom Landschaftsbild her besonders empfindlichen Teilbereich der „Dauner Maarlandschaft“.

Nach Aussage des Leitenden Planers der PLG Trier handelt es sich hier ausschließlich um die bereits für den Abbau zugelassene Fläche. Wir gehen davon aus, dass das richtig ist.

Eine Vergrößerung der Abbaufäche über den bereits genehmigten Bereich hinaus ist nicht hinnehmbar.



Nr. 21 Bereich Riemerich, Gemarkung Daun-Neunkirchen
Gebietsgröße 11,179 ha

Nach Aussage des Leitenden Planers der PLG Trier handelt es sich hier ausschließlich um die bereits für den Abbau zugelassene Fläche. Wir gehen davon aus, dass das richtig ist.

Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 22 Pulvermaargrube Keil, Gemarkung Gillenfeld
Keine Größenangabe durch die Planungsgemeinschaft

Nach Aussage des Leitenden Planers der PLG Trier handelt es sich hier ausschließlich um die bereits für den Abbau zugelassene Fläche. Wir gehen davon aus, dass das richtig ist.

Die Grube dient hauptsächlich als Materiallagerplatz und ist bereits zu einem erheblichen Teil rekultiviert.

Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 23 Rother Hecke, Gemarkung Gerolstein
Vorgeschlagene Gebietsgröße 69,500 ha

Aus dieser Grube wird so gut wie keine Lava mehr entnommen. Sie ist bereits zu einem erheblichen Teil rekultiviert.

Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 24 Grube Deudesfeld, Gemarkung Deudesfeld
Vorgeschlagene Gebietsgröße 52,388 ha

Aus dieser Grube wird nur noch selten Lava entnommen. Sie ist bereits zu einem erheblichen Teil rekultiviert.

Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 25 Grube Schwarz/Michels, Gemarkung Bewingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 9,763 ha

Bei dieser Grube wird eine Restausbeutung der vorhandenen Lava vorgenommen.

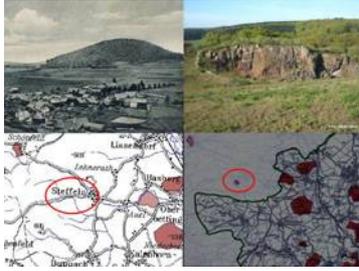
Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 26 Tommelberg, Gemarkung Winkel
Vorgeschlagene Gebietsgröße 20,239 ha

Diese Grube dient hauptsächlich der Lagerung von Bauschutt und Straßenaufbruch. Lava wird kaum noch entnommen. Den ursprünglich bis 2005 befristeten Hauptbetriebsplan ließ sich der Grubenbetreiber alle 2 Jahre verlängern, da er das Kontingent der zum Abbau vorgesehenen Lava nicht in Anspruch genommen hatte. Auch von daher macht eine Gebietsvergrößerung keinen Sinn.

Zur Bedarfsdeckung mit Lava ist diese Grube nicht erforderlich. Sie sollte daher zeitnah stillgelegt und renaturiert werden.



Nr. 27 Steffelnkopf, Gemarkung Steffeln
Keine Angaben zur Größe durch die Planungsgemeinschaft
Geschätzte Gebietsgröße ca. 10 ha

Die historische Aufnahme zeigt das ehemalige ND Steffelnkopf, daneben das heutige Aussehen.

Die Rohstoffgeologische Fachplanung des LGB sieht kein neues Rohstoffgebiet bei Steffeln vor (Karte links). Die Planungsgemeinschaft hat dort ein Rohstoffgebiet geplant (Karte rechts).

Der Vorschlag der Planungsgemeinschaft steht im Widerspruch zur Rohstoffgeologischen Fachplanung des LGB. Ein neues Rohstoffsicherungsgebiet dort ist nicht zu rechtfertigen.

Bei allen anderen Rohstoffgebieten handelt es sich um durch den Gesteinsabbau schon erheblich belastete Bereiche.



Nr. 28 Goldberg, Gemarkung Ormont
Keine Angaben zur Größe durch die Planungsgemeinschaft
Geschätzte Gebietsgröße ca. 53 ha



Nr. 29 Eselsberg, Gemarkung Dockweiler
Vorgeschlagene Gebietsgröße 105,367 ha



Nr. 30 Feuerberg, Gemarkungen Hohenfels, Berlingen
Gebietsgröße 97,812 ha



Nr. 31 Grube Backes bei Berlingen, Gemarkung Berlingen
Hier handelt es sich um eine separate Grube im Abbaugbiet Nr. 30 Feuerberg



Nr. 32 Hangelberg, Gemarkung Hinterweiler
Vorgeschlagene Gebietsgröße 42,237 ha



Nr. 33 Römerberg, Betteldorf
Vorgeschlagene Gebietsgröße 35,474 ha



Nr. 34 Fuchskopf, Gemarkung Daun-Neunkirchen
Gebietsgröße 29,315 ha



Nr. 35 Grube Cordel, Gemarkung Gees
Vorgeschlagene Gebietsgröße 28,098 ha



Nr. 36 Goßberg, Gemarkung Walsdorf
Vorgeschlagene Gebietsgröße 45,257 ha



Nr. 37 Grube Bettendorf, Oberstadtfeld
Vorgeschlagene Gebietsgröße 43,529 ha



Nr. 38 Niveligsberg, Gemarkung Drees
Keine Angaben zur Größe durch die Planungsgemeinschaft
Geschätzte Gebietsgröße ca. 71 ha



Nr. 39 Grube Schwarzlay, Gemarkungen Kaperich, Lirstal
Keine Angaben zur Größe durch die Planungsgemeinschaft
Geschätzte Gebietsgröße ca. 77 ha



Nr. 40 Wöllersberg, Gemarkung Lissingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 29,336



Nr. 41 Radersberg, Gemarkung Brück
Vorgeschlagene Gebietsgröße 59,167 ha



Nr. 42 Ruderbüsch, Gemarkung Oberbettingen
Vorgeschlagene Gebietsgröße 78,912



Nr. 43 Kyller Höhe, Gemarkung Hillesheim
Vorgeschlagene Gebietsgröße 145,097 ha



Nr. 44 Grube Frauenkron

Hier handelt es sich um eine separate Grube im Abbaugbiet Nr. 43 Kyller Höhe



Nr. 45 Grube Graulei

Hier handelt es sich um die derzeit größte separate Grube im Abbaugbiet Nr. 43 Kyller Höhe

Stand: 21.03.2014